

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2016

In der letzten Sitzung im Jahr 2016 ging es wieder um einige Bauanträge, sowie um die Verlängerung der Konzessionsverträge der Stromversorger für unser Gemeindegebiet und um die notwendige Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern, Gewerbesteuern und der Hundesteuer

Bauanträge:

Die Fa. Autohaus Grill stellte einen Antrag zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Bauantrages zur Erweiterung der LKW – Werkstatt und Anbau Annahmegebäude in Hohenlinden, Isener Str. 4. Der Gemeinderat hat hierzu auch der Verlängerung des Bauantrages zugestimmt.

Ein weiterer Bauantrag kam für ein Bauvorhaben aus der Ecke Münchner Str.- Flurstraße. Auf dem Eckgrundstück Flur 64/15 soll ein Einfamilienhaus mit Garage und zwei Stellplätzen entstehen. Diesem Bauvorhaben wurde einvernehmlich zugestimmt.

Ebenfalls ein Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses zur landwirtschaftlichen Nutzung kam aus Neustockach auf Flur Nr. 708. Der Bauherr hat bereits im April 2016 einen Bauantrag für ein Betriebsleiterwohnhaus mit Altenteilwohnung und Garage gestellt. Der Gemeinderat hatte damals dieses Bauvorhaben einstimmig genehmigt. Das Landratsamt verlangt aber jetzt, dass der Bauherr das alte Wohnhaus nach Bezug des Neubaus zeitnah abreißen soll, oder das Gebäude einer landwirtschaftlichen Nutzung zuführt, da nur 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück erlaubt sind. Auch diese erforderliche Umnutzung wurde dann vom Gemeinderat genehmigt.

Auch aus dem Gewerbegebiet Altmühlhausen auf Flur. Nr. 334/3 wurde ein Antrag auf Vorbescheid dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Der Bauherr will an das bestehende Betriebsgebäude ein weiteres Gebäude mit einer Größe von 11,25 x 23 Meter anbauen. Hierzu gab es eine ausgiebige Diskussion, da es womöglich Probleme mit den Stellplätzen gibt, außerdem geht es noch um die Einhaltung der geforderten Ortsrandeingrünung, sowie um die Klärung, ob eine Beladung bzw. Entladung auf dem Betriebsgrundstück auch wirklich eingehalten werden kann. Nach Austausch diverser Meinungen und Durchsicht der vorgelegten Unterlagen wurde dem Vorbescheid zugestimmt.

Genehmigung der Verträge über die Bereitstellung des Stromnetzes für unser Gemeindegebiet mit der KWH Netz GmbH aus Haag und der SEW Stromversorgungs - GmbH aus Erding

Die Gemeinde Hohenlinden hat gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz fristgemäß am 1.3.2016, also 2 Jahre vor Ablauf, im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht, dass die Konzessionsverträge für die Stromversorgung am 30.4.2018 auslaufen und sich die Interessenten für die zukünftige Stromlieferung für unsere Gemeinde schriftlich bewerben können. Erwartungsgemäß haben nur die KWH Netz GmbH aus Haag und die SEW Erding, also die bisherigen Anbieter innerhalb der Bewerbungsfrist ihr Interesse bekundet, einen neuen Strom bzw. Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Hohenlinden abzuschließen. Der neue Vertrag läuft dann bis 2038 (20 Jahre ist die Höchstlaufzeit). Die Gemeinde hat aber das Recht nach einer Laufzeit von 10 Jahren, sowie erneut nach 15 Jahren unter der Einhaltung der Kündigungsfrist von 36 Monaten schriftlich zum Jahresende den Vertrag zu kündigen.

Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017

Wie jedes Jahr, müssen zum Jahresende die Hebesätze für das kommende Jahr mit einem Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden. Da der Gemeinderat zum Jahresende 2015 bereits mehrheitlich einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 330 Punkte und der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) und der Grundsteuer B (bebaute Flächen) auf 320 Punkte zugestimmt hat, soll es in den nächsten Jahren keine Steuererhöhungen geben. Auch die Hundesteuer will man wie bisher für den ersten Hund bei 30,- € und für den zweiten und jeden weiteren Hund bei 60,-€ belassen.

gez. Josef Neumeier gez. Theo Falterer